

**Vertrag für ein Praktikum von Personen mit Schutzstatus «S»
in Nicht-GAV-Branchen (1. Arbeitsmarkt)**

<p>Person</p>	<p>Name: Vorname: Geburtsdatum: Nationalität: ZEMIS-Nr.: Adresse: E-Mail:</p>
<p>Vertragspartei (Sozialamt oder REPAS)</p>	<p>Organisation: Adresse: Tel.-Nr.: Verantwortliche Person: E-Mail:</p>
<p>Betrieb</p>	<p>Betrieb: Adresse: Tel.-Nr.: Branche: Verantwortliche Person: E-Mail: (ist zwingend namentlich zu erwähnen; die Person ist für die berufliche Förderung verantwortlich und gilt als Ansprechperson.)</p>
<p>Ziele des Praktikums</p>	<p>Qualifizierung der Person aufgrund der erworbenen ersten praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb und der Branche. Der Betrieb verpflichtet sich, mit der Vertragsunterschrift zur bestmöglichen Vorbereitung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin auf eine Festanstellung hinzuwirken. Die Arbeiten beinhalten zur Hauptsache: Bitte Ziele des Praktikums eintragen:</p>



Dauer des Praktikums	von: _____ bis: _____ Das Praktikum dauert längstens 6 Monate .
Arbeitszeit	Stunden pro Woche: _____ Stunden an _____ Tagen pro Woche
Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Gemäss den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den im Betrieb geltenden Reglementen und Weisungen.- Der Betrieb gewährt den Teilnehmenden bei Bedarf die notwendige Zeit zur Stellensuche sowie zur Wahrnehmung von Terminen.- Der Betrieb ist verpflichtet, Leben und Gesundheit der teilnehmenden Person zu schützen. Bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten für den Einsatzbetrieb und den Teilnehmer die üblichen gesetzlichen Bestimmungen.
Versicherung	Ab Beginn des Praktikums ist der Betrieb für die Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) für einen allfälligen Unfall zuständig. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist gemäss UVG unfallversichert. Die Prämienbemessung richtet sich nach Art. 115 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über die Unfallversicherung. Der Betrieb bestätigt, dass er bei einer Unfallversicherung gemäss UVG angemeldet und versichert ist.
Entschädigung	Für die Dauer des Praktikums wird während maximal sechs Monaten eine Entschädigung von mindestens 1'800.- vereinbart.
Auflösung	Wird das Praktikum aus einem wichtigen Grund aufgelöst, hat der Betrieb sofort mit der verantwortlichen Person der Organisation Kontakt aufzunehmen. Der vorliegende Vertrag kann zu Gunsten einer Festanstellung (auch bei Dritten) jederzeit aufgelöst werden.
Zeugnis	Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb ein Arbeitszeugnis aus, welches über die ausgeübten Tätigkeiten und deren Dauer sowie die Leistung Auskunft gibt.
Besondere Vereinbarungen	
Schlussbestimmungen und Unterschriften	Dieser Vertrag ist in drei Exemplaren ausgefertigt worden; die Unterzeichnenden erhalten je ein Original. Ort und Datum _____ Person _____ (Unterschrift) Ort und Datum _____ Betrieb _____ (Stempel und Unterschrift)



	Ort und Datum	Sozialamt / REPAS
	
	(Stempel und Unterschrift)	

Die Vereinbarung wird zuerst per Mail beim Migrationsamt eingereicht an migrationsamt@sg.ch. Die Weiterleitung ans Amt für Wirtschaft und Arbeit erfolgt durch das Migrationsamt.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung kostet 100.-. Mit der Bewilligung erhält der Arbeitgeber eine Rechnung.